



Richtlinie zur Vergabe des "Gustav Zeuner Preises" 2023 des VDI Dresdner Bezirksverein

Präambel

Ausgehend von seiner Satzung fühlt sich der Dresdner Bezirksverein des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) der Förderung junger hochbegabter Ingenieurstudenten-/studentinnen und Jungingenieure bzw. Jungingenieurinnen besonders verpflichtet. Es wird daher alljährlich der „**Gustav-Zeuner-Preis**“ zur Prämierung außerordentlicher Studienabschlussarbeiten vergeben.

Der Preis versteht sich als Ehrung exzellenter praxisorientierter, wissenschaftlich durchdachter Arbeiten angehender Ingenieure. Der Preis soll Ingenieurstudenten zur komplexen Betrachtung von Problemen der Technik ermutigen. Prämierte Arbeiten werden solche sein, die ein selbständiges wissenschaftliches Arbeiten des Bewerbers/der Bewerberin erkennen lassen.

Der Preis ist mit 750 € dotiert und kann nicht auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Voraussetzungen und Bewerbung

Zur Einreichung sind alle schriftlichen Arbeiten, die zur Erlangung des akademischen Grades Diplom-Ingenieur, Bachelor oder Master in den Disziplinen der Technik- und Naturwissenschaften angefertigt wurden, zugelassen. Die Verteidigung an der Institution, an welcher der Bewerber studiert, muß abgeschlossen sein und mindestens das Prädikat "Sehr Gut" erbracht haben. Die vorgelegte Arbeit soll bei keiner weiteren Institution zur Erlangung eines Preises eingereicht sein.

Die Arbeit ist schriftlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail) bis zum **01.12.2023** in der Geschäftsstelle des Dresdner Bezirksvereins des VDI einzureichen. Die Fertigstellung der Arbeit darf zu diesem Zeitpunkt nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Hiervon ausgenommen sind Arbeiten, welche einer Sperrung unterlagen. Es ist von der Gutachterkommission zu prüfen, ob nach Ablauf solcher Sperrfristen eingereichte Arbeiten zur Bewerbung zugelassen werden.

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ein Exemplar der Diplomarbeit

- Kurzfassung oder Thesen
- Aufgabenstellung
- Kopien der Gutachten
- Kurzinformation zum Werde- und Studiengang des Bewerbers
- Kontaktdaten des Bewerbers

Herausragende Abschlussarbeiten können von Hochschullehrern sowie ordentlichen Mitgliedern bzw. Obleuten des Dresdner Bezirksvereins des VDI zur Verleihung des „Gustav-Zeuner-Preises“ empfohlen werden.

Die Mitgliedschaft im VDI ist nicht Voraussetzung zur Bewerbung um den „Gustav-Zeuner-Preis“. Der Bewerber anerkennt jedoch mit seiner Bewerbung die vorliegende Richtlinie.

Die Gutachterkommission

Vom Vorstand des VDI Dresdner Bezirksvereins wird eine Gutachterkommission, bestehend aus mindestens drei Gutachtern eingesetzt. Die Kommission setzt sich aus Mitgliedern des erweiterten Vorstandes des Bezirksvereines und gegebenenfalls weiteren Hochschullehrern zusammen. Die Kommissionsmitglieder dürfen nicht als Betreuer oder Gutachter bezüglich der sich Bewerbenden tätig gewesen sein.

Begutachtung

Aus den eingereichten Arbeiten wählt die Kommission nach Diskussion mindestens drei, jedoch höchstens fünf Arbeiten aus.

Nach erneuter Diskussion befindet die Gutachterkommission über die Preisverleihung. Dieses Ergebnis ist dem Vorstand des Dresdner Bezirksvereins zur Kenntnis zu geben und protokollarisch festzuhalten. Alle Bewerber sind über das sie betreffende Ergebnis der Begutachtung zu informieren. Die Entscheidung der Gutachterkommission ist zu respektieren.

Die wesentlichen Kriterien, welche von der Gutachterkommission zur Bewertung der eingereichten Diplomarbeiten heranzuziehen sind, lauten:

- der vom Bearbeiter selbständig geleistete Beitrag zur Lösung einer technischen oder einer naturwissenschaftlichen Fragestellung,
- die praktische Verwertbarkeit der Resultate sowie wissenschaftlicher Charakter der Arbeit und
- die korrekte Darstellung der Ergebnisse und ansprechende Form der Arbeit.

Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der Jahreshauptversammlung im März 2024. Die Preisträger und der/die Betreuer sind hierzu einzuladen. Über die Preisverleihung ist in geeigneter Form zu publizieren.

Kann der Preis nicht persönlich übergeben werden, verfällt das entsprechende Preisgeld.

Entzug des Preises

Sollte festgestellt werden, daß durch unlautere Methoden Vorteile bei der Bewerbung um den Preis erzielt wurden, so kann dem zu Unrecht Geehrten der Preis entzogen werden. Der Entzug des Preises ist mit der Rückzahlung des Preisgeldes verbunden. Die Entscheidung über einen Entzug liegt ausschließlich beim Vorstand des VDI Dresdner Bezirksvereins.

gez.

Dr.-Ing. Olaf Andersen

Vorsitzender VDI Dresdner Bezirksverein e.V.